

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 1. September 2020

Einführung aktives Stimm- und Wahlrecht 16; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Landammannamt an seiner Sitzung vom 18. August 2020 beauftragt, zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf Kantons- und Gemeindeebene eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die Vorlage geht auf die Motion von Landrat Viktor Nager, Schattdorf, zur «Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab dem erfüllten 16. Altersjahr» zurück, die der Landrat am 18. Mai 2020 mit 40:15 Stimmen (1 Enthaltung) erheblich erklärt hat. Jugendliche ab 16 Jahren sollen das Recht erhalten, abzustimmen und zu wählen. Die Wahl in ein politisches Amt hingegen soll weiterhin erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

Der Vernehmlassungsentwurf umfasst eine Änderung der Verfassung des Kantons Uri sowie eine Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG).

Die Gemeinden sind von der Vorlage insoweit unmittelbar betroffen, als sich ihr Stimmrecht der Gemeinden nach demjenigen des Kantons richtet (Art. 9 Gemeindeggesetz [GEG]; RB 1.1111). Zudem entsteht den Gemeinden für die gesonderte Erstellung der Stimmrechtsausweise, den Versand des zusätzlichen Stimmmaterials und für die Ermittlung der zusätzlichen Stimmen ein Mehraufwand. Allerdings hat die Vorlage keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen. Durch die Erhöhung der Zahl der Stimmberechtigten werden sich für Kanton und Gemeinden in Zukunft zusätzliche Kosten in der Grössenordnung von mutmasslich rund 1'000 Franken pro Abstimmung ergeben. Zudem hat die Vor-

lage keine personellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden. Der zusätzliche administrative Aufwand kann nach unserer Einschätzung nämlich aufgrund der geringen Zunahme (plus 2 Prozent bzw. 530 Stimmende) ohne Weiteres vom bisherigen Personal bewältigt werden.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf bis zum 22. November 2020 Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich auch in elektronischer Form, an folgende Adresse einzureichen:

Landammannamt
Standeskanzlei
Roman Balli, Kanzleidirektor
Rathausplatz 1
6460 Altdorf E-Mail: info@ur.ch

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen in der Beilage und im Internet unter www.ur.ch (Aktuelles/Vernehmlassungen). Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Landammannamt



Urban Camenzind, Landammann

Beilage

- Vernehmlassungsunterlagen (Vernehmlassungsbericht, Änderungserlasse, Synopse)